



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

VEREINBARUNG

Bündnis
Kreislaufwirtschaft auf dem Bau





Sekundäre Rohstoffe effizient nutzen

Die Schonung von Ressourcen ist neben dem Klimaschutz eine der zentralen wirtschafts- und umweltpolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. Landesweit werden jährlich viele Millionen Tonnen Gesteine in Steinbrüchen und Gruben gewonnen, deren Erschließung und Gewinnung vorübergehend mit Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden ist. Die Erweiterung bestehender Abbauflächen oder gar deren Neuausweisung stößt zum Teil auf Widerstände.

Ein Blick auf die Bauwirtschaft zeigt, dass bei Bautätigkeiten häufig große Mengen an mineralischen Abfällen anfallen. Diese gilt es, soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar, als sekundäre Rohstoffquellen zu nutzen. Anforderungen an die Verwertungswege für mineralische Bauabfälle haben sich aufgrund bodenschutzrechtlicher Vorgaben in den letzten Jahren verändert. Zugleich wird Deponieraum immer knapper.

Deshalb ist es sowohl aus Sicht des Ressourcenschutzes als auch aus Gründen der Entsorgungssicherheit geboten, für Bau- und Abbruchabfälle, Straßenaufbruch und Bodenaushub bestehende Verwertungswege auszubauen und zu festigen sowie neue Verwertungswege zu erschließen.

Mineralische Bau- und Abbruchabfälle können in geeigneten Recyclinganlagen so aufbereitet werden, dass sie als hochwertige, gütegesicherte Recycling-Baustoffe wieder für den Wirtschaftskreislauf verfügbar sind. Dieser Verwertungsweg wird in Zukunft jedoch nur dann vermehrt beschritten werden können, wenn entsprechende Absatzmärkte vorhanden sind. Vorrangiges Ziel ist es, diese zu schaffen.

Eine der Voraussetzungen hierfür ist, dass bereits in der Planungsphase von Baumaßnahmen und deren Ausschreibung der Einsatz von gütegesicherte RC-Baustoffen berücksichtigt werden. Gütegesicherte RC-Baustoffe halten die für ihren Einsatz erforderlichen Qualitäten und Produktanforderungen sicher ein. Darüber hinaus fördern gütegesicherte RC-Baustoffe die Akzeptanz für den Einbau von RC-Materialien.



Dies vorangestellt, treffen die Unterzeichner nachfolgende

VEREINBARUNG

Die Unterzeichner verpflichten sich, die Kreislaufwirtschaft auf dem Bausektor zu fördern, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist. Dies soll durch Informationsvermittlung auf allen für die Ausschreibung und Vergabe von Bau- und Abbruchleistungen zuständigen Ebenen erfolgen.

Darüber hinaus werden insbesondere folgende Vereinbarungen getroffen:

- Die Unterzeichner wirken darauf hin, dass Abbruch- und Rückbaumaßnahmen – soweit möglich – selektiv erfolgen und anfallende Massen einem Recycling zugeführt werden. Böden, die nicht zu Rekultivierungszwecken eingesetzt werden können, sind bei entsprechender Eignung und erfolgter Gütesicherung (siehe Anhang 1) in technischen Bauwerken zu verwerten.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung verpflichtet sich, die Kreislaufwirtschaft auf dem Bausektor im abfallwirtschaftlichen Vollzug sowie durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Pilotvorhaben für bislang nicht oder kaum praktizierte Einsatzbereiche von RC-Baustoffen finden besondere Unterstützung.
- Das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur verpflichten sich, für den nachgeordneten Bereich bereits in der Planungsphase von Baumaßnahmen und bei der Ausschreibung (s. Anhang 2) den Einsatz von gütegesicherten RC-Baustoffen zu berücksichtigen.
- Die kommunalen Spitzenverbände sowie die Architekten- und Ingenieurkammern verpflichten sich, ihre Mitglieder darüber zu informieren, dass diese bei Baumaßnahmen den Einsatz von geeigneten¹, gütegesicherten RC-Baustoffen mindestens produktneutral ausschreiben sollen (s. Anhang 2).
- Die Verbände der bauausführenden Unternehmen verpflichten sich, auf ihre Mitglieder mit dem Ziel einzuwirken, dass diese bei der Angebotsabgabe gütegesicherte RC-Baustoffe anbieten.

¹ Materialien sind gemäß den Anforderungen an die Einbauklassen zu verwenden. Es darf kein gemäß den geltenden Regelwerken zulässiges Material von vorneherein ausgeschlossen werden.



- Die Verbände der Baustoffrecyclingwirtschaft wirken darauf hin, dass ihre Mitglieder vermehrt gütegesicherte RC-Baustoffe bereitstellen.
- Die Unterzeichner verfolgen die Entwicklung und die Umsetzung vorstehender Maßnahmen.
- Nach ca. einem Jahr wird das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung die Unterzeichner der Vereinbarung zu einem ersten Erfahrungsaustausch über den Stand der Kreislaufwirtschaft auf dem Bau einladen.



**Staatsministerin
Eveline Lemke**

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,
Energie und Landesplanung

**Staatsminister
Roger Lewentz**

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

**Staatsminister
Dr. Carsten Kühn**

Ministerium der Finanzen

**stellv. Vorsitzender
Peter Labonte**

Städtetag
Rheinland-Pfalz e.V.

**Vorsitzender
Dr. Winfried Hirschberger**

Landkreistag
Rheinland-Pfalz e.V.

**Vorsitzender
Aloysius Söhngen**

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz e.V.

**Präsident
Frank Dupré**

Baugewerbeverband
Rheinland-Pfalz e.V.

**Vorsitzender
Karl-Wilhelm Faber**

Landesverband Bauindustrie
Rheinland-Pfalz e.V.

**Vorsitzender
Thomas Weber**

Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand
und Split Hessen-Rheinland-Pfalz e.V.

**stellv. Vorsitzender
Stephan Heberger**

Industrieverband Steine und Erden e.V.
Fachverband Recycling-Baustoffe

**Präsident
Gerold Reker**

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

**Präsident
Dr. Horst Lenz**

Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz



Anhang 1

Das System der Gütesicherung Rheinland-Pfalz

Recyclingbaustoffe (Sekundärbaustoffe) unterliegen hinsichtlich bautechnischer Kriterien bei gleichem Einsatzzweck grundsätzlich den gleichen Anforderungen wie Primärbaustoffe (z. B. Kies, Sand und Naturstein). In erster Linie handelt es sich um eine Gütesicherung bautechnischer Anforderungen, die sich aus der je nach Einsatzzweck geforderten Bauwerksqualität im Hoch- und Tiefbau ergeben.

Das System der „Gütesicherung Rheinland-Pfalz“ umfasst sowohl die bautechnische als auch umwelttechnische Bewertung der Böden und Recyclingbaustoffe und besteht im Einzelnen aus:

- dem Eignungsnachweis, bestehend aus einer Erstprüfung und Betriebsbeurteilung, die durch eine anerkannte Prüfstelle durchgeführt werden,
- der vom Hersteller durchzuführenden werkseigenen Produktionskontrolle und
- der Fremdüberwachung, bestehend aus einer Prüfung des Produktes nach bautechnischen und umwelttechnischen Kriterien sowie einer Beurteilung der werkseigenen Produktionskontrolle durch eine vom Land anerkannten Prüfstelle.

Sofern Material durch eine mobile Anlage an unterschiedlichen Standorten aufbereitet und nicht unmittelbar vor Ort wieder eingebaut wird, ist für jeden Standort jeweils ein separater Eignungsnachweis erforderlich.

Die Gütesicherung für den Einsatz von z.B. RC-Baustoffe für Beton wird im Einzelfall festgelegt und ist nicht Bestandteil der „Gütesicherung Rheinland-Pfalz“.

Anerkannte Prüfstellen in diesem Gütesicherungssystem sind die in Rheinland-Pfalz nach RAP Stra - Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau - anerkannten Prüfstellen sowie der Baustoffüberwachungsverein Kies, Sand und Splitt Hessen – Rheinland-Pfalz e.V. (BÜV HR).



Die Güteüberwachung Rheinland-Pfalz entspricht dem Verfahren der „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung“ (TL G SoB-StB). Für die Anforderungen an die Materialien gelten in Abhängigkeit vom jeweiligen Anwendungszweck die „Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“ (TL SoB-StB), „Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau“ (TL Gestein-StB) oder die „Technische Lieferbedingungen für Böden und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus“ (TL BuB E-StB) in der jeweils gültigen Fassung.

Im Gütesicherungssystem Rheinland-Pfalz gelten auch für bautechnisch weniger anspruchsvolle Baumaßnahmen(z.B. Auffüllungen) und Baumaßnahmen außerhalb des Straßenbaus als Mindeststandard für die bautechnischen Anforderungen die TL BuB E-StB und für die umwelttechnischen Anforderungen die in Rheinland-Pfalz eingeführten Vorgaben der „Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) M20 – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln“.

Bei Einhaltung der o.g. Kriterien wird für die Produkte ein Prüfzeugnis durch die anerkannten Prüfstellen ausgehändigt. Dieses darf bei Auslieferung des RC-Materials nicht älter als sechs Monate sein.

Die Prüfstellen melden dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz die Betriebe mit den jeweils zertifizierten Produkten innerhalb von vier Wochen nach positivem Eignungsnachweis.

Findet innerhalb von sechs Monaten keine Fremdüberwachung durch die Prüfstelle statt, so ist die Zentrale Stelle hiervon innerhalb von vier Wochen durch die Prüfstelle zu unterrichten. Bis zum nächsten Eignungsnachweis bzw. Vorliegen des nächsten Prüfzeugnisses im Rahmen der Fremdüberwachung gilt der entsprechende Recyclingbaustoff mit Ablauf der Sechsmonatsfrist als mit dem System der Gütesicherung Rheinland-Pfalz nicht konform.

Unter Einhaltung der beschriebenen Bedingungen sind für den jeweiligen Einsatzzweck hergestellte gütegesicherte Recyclingbaustoffe in den technischen Anforderungen gleichwertig mit Primärbaustoffen.



Anhang 2

Beispiele für eine neutrale Ausschreibung

Um bei einer Ausschreibung die von der VOB geforderte Produktneutralität zu garantieren genügt zumeist ein Hinweis auf die ausschlaggebenden technischen Regelwerke. Nachfolgend sind für die gängigsten Einsatzbereiche für Recyclingbaustoffe beispielhaft Musterausschreibungstexte in Anlehnung an die Standardleistungstexte der STLK Nr. 108 Erdbau und Nr. 112 Schichten ohne Bindemittel aufgeführt.

Beispiel 1: Verfüllung von Leitungsgräben (Erdbau)

Position	Menge Einheit	
108.236	50 m ³	Material liefern, in Leitungsgräben einbringen Material gemäß TL BuB E-StB 09 liefern, in Leitungsgräben einschließlich Schachtgruben gemäß ZTV E-StB 04 einbauen und verdichten

Beispiel 2: Schichten ohne Bindemittel (Straßenbau)

Position	Menge Einheit	
112....	500t	Frostschuttschicht herstellen Güteüberwachtes Baustoffgemisch 0/45 für Frostschuttschicht gemäß TL SoB-StB 04 liefern und nach ZTV SoB-StB 04 einbauen.

Beispiel 3: Hydraulisch gebundene Tragschichten (Straßenbau)

Position	Menge Einheit	
814....	600 m ²	Hdraulisch gebundene Tragschicht herstellen Hydraulisch gebundene Tragschicht nach ZTV Beton-StB 07 herstellen, als Unterlage für Betondecke, Einbaudicke bis 20 cm, Bindemittel Zement CEM-I-32,5 R, Gesteinskörnung gemäß TL Gestein-StB 04, Körnung 0/32, hydraulische gebundene Tragschicht mindestens 3 Tage feucht halten.

Beispiel 4: Beton (Hochbau)

Position	Menge Einheit	
100.50.1	1000 m ²	Ortbeton Innenwand Stahlbeton C20/25 D 25 cm Ortbeton Innenwand, als Stahlbeton, Normalbeton C 20/25 nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 auch mit recyklierten Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 in den gemäß der Richtlinie des DAfStb maximal möglichen Anteilen